

14.12.95

**Antrag
des Freistaates Sachsen**

**Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE)
- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz -**

Punkt 22 der 692. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 1995

Der Bundesrat möge anstelle der Drs. 798/95 und 798/1/95 folgendes beschließen:

1. Der Bundesrat hat die Bundesregierung in seinem Beschluß vom 20. Januar 1995 aufgefordert, das Verbringen von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach Deutschland zu unterbinden.

Wie durch den Bundesrat am 23. Juni 1995 festgestellt wurde, reichte die Mitteilung der Bundesregierung vom 22. März 1995 an die Europäische Kommission über innerstaatliche Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gemeinschaftsrechtes über fleischhygienische Schutzmaßnahmen nicht aus.

2. Die aktuelle Entwicklung der BSE im Vereinigten Königreich hat sich ungünstiger erwiesen, als erwartet worden ist.

Schon der im Juni 1995 überraschend bekannt gewordene erste Fall der Erkrankung eines Rindes des Geburtsjahres 1992, dem zwischenzeitlich weitere Erkrankungsfälle folgten, war für die EG-Kommission und die Bundesregierung Anlaß, das Gefahrenpotential neu zu bewerten.

Wie der nunmehr mit Schreiben der britischen Botschaft in Bonn vom 26. Oktober 1995 gemeldete Fall der Erkrankung eines im Juni 1993 geborenen Rindes zeigt, hat auch die Einschätzung keinen Bestand, die Übertragung von BSE-Erregern über Tiere, die nicht älter als 2 ½ Jahre als sind, könne ausgeschlossen werden.

Nach einer Mitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 30. Oktober 1995 sind bereits 58 unter 2 ½ Jahren alte Tiere an BSE erkrankt, wobei das bisher jüngste, klinisch an BSE erkrankte Rind 20 Monate alt war.

Ausgeliefert am 14. DEZ. 1995 ...

798/2/95

- 2 -

Sofern danach die Annahme gerechtfertigt ist, die Inkubationszeit sei zurückgegangen, kann auf Grund epidemiologischer Erfahrungen mit seuchenhaften Infektionskrankheiten befürchtet werden, daß mit der Verkürzung der Inkubationszeit eine Veränderung des Erregers und eine Ausweitung der Übertragungswege innerhalb der Rinderpopulation oder sogar über die Grenzen der Tierart hinaus einhergehen könnte.

Die jüngste Entwicklung, unterstützt von neuen britischen Studien, zeigt, daß auch den Fragen nach einer Übertragung von einem Tier auf ein anderes (horizontale Übertragung) oder vom Muttertier auf das Kalb (vertikale Übertragung) besondere Beachtung zukommt.

Zusammen mit den aktuellen Meldungen über das in den letzten Monaten bei 2 Jugendlichen in Großbritannien beobachtete Auftreten der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit ist dies von der medizinischen Fachwelt mit großer Sorge zur Kenntnis genommen worden und hat in weiten Kreisen der Bevölkerung zu erneuter Verunsicherung und Beängstigung geführt.

3. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben den Anspruch, das mögliche Risiko, eventuell infiziertes Fleisch zu verzehren, nicht tragen zu müssen. Deshalb ist der Import von Rindfleisch aus dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland gänzlich auszuschließen. Darüber hinaus darf auch kein Rindfleisch aus anderen Mitgliedstaaten und Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie aus Drittländern eingeführt werden, falls das Fleisch dort von Rindern gewonnen wurde, die aus Beständen stammen, in denen BSE aufgetreten ist.

Angeichts der bis vor kurzem im Vereinigten Königreich angewandten Tierkörperbeseitigungsverfahren hält es der Bundesrat darüber hinaus für dringend geboten, daß die Bundesregierung den Erlaß eines Export- und Verbringungsverbotes für alle Tiermehle aus dem Vereinigten Königreich bei der Europäischen Kommission erwirkt.